

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/107/19

Dresden, 5. November 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/4141**

**Thema: Festgestellte Handy-, Gurt- und Geschwindigkeitsverstöße;  
Verkehrsordnungswidrigkeiten gesamt bei Verkehrskontrollen der Vollzugspolizei im 3. Quartal 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Handyverstöße im Sinne von § 23 Ia StVO wurden im Straßenverkehr durch die Vollzugspolizei Sachsen im 3. Quartal 2020 festgestellt und geahndet? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen!)**

**Frage 2:**

**Wie viele Gurtverstöße im Sinne von § 21a I StVO wurden durch die Vollzugspolizei Sachsen im 3. Quartal 2020 festgestellt und geahndet? (Bitte aufschlüsseln wie unter Frage 1!)**

**Frage 3:**

**Wie viele Geschwindigkeitsverstöße im Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldbereich wurden durch die Vollzugspolizei im 3. Quartal 2020 festgestellt und geahndet? (Bitte aufschlüsseln wie unter Frage 1, sowie Angabe wie viele Verstöße davon mittels Lasermessung (z.B. LTI) festgestellt worden sind!)**

**Frage 4:**

**Wie viele Verkehrsordnungswidrigkeiten wurden im 3. Quartal 2020 insgesamt durch die Vollzugspolizei festgestellt und geahndet? (Bitte aufschlüsseln wie unter Frage 1!)**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Die erfassten Daten sind der Tabelle zu entnehmen und beziehen sich auf die Feststellungen des Polizeivollzugsdienstes. Die Ahndung der Verstöße, die teilweise von den Entscheidungen der Bußgeldstellen und Gerichte abhängt, wird statistisch nicht erfasst.

Die erfragten Handyverstöße betreffen alle Feststellungen der Polizei, bei denen Fahrzeugführer widerrechtlich ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient, gemäß § 23 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung (StVO) benutzen.

Mit Überarbeitung und Anpassung der Verkehrspolizeilichen Statistik zum 1. Januar 2019 erfolgt nur noch die Erfassung der Summe aller Geschwindigkeitsüberschreitungen. Aus diesem Grund kann keine Aussage zur Anzahl der erhobenen Verwarnungs- bzw. Bußgelder in diesem Bereich getroffen werden.

3. Quartal 2020	Polizeidirektion				
	Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Anzahl festgestellter Verstöße § 23 Abs.1a StVO (elektronisches Gerät)	303	755	412	463	370
Anzahl festgestellter Verstöße Rückhalteeinrichtungen/Sicherheitsgurt	1.547	1.557	1.436	832	946
Anzahl festgestellter Geschwindigkeitsüberschreitungen (gesamt)	17.415	19.876	9.238	8.913	17.295
Anzahl festgestellter Geschwindigkeitsüberschreitungen mittels LTI	3.331	1.531	873	930	1.066
Anzahl festgestellter Verkehrsordnungswidrigkeiten gesamt	34.349	35.535	17.111	19.683	26.617

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller